

**Gastaufnahmebedingungen für Beherbergungsleistungen auf der Grundlage der
Allgemeinen Geschäftsbedingungen der
Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde (TZRW)
für Ferienhäuser/Ferienwohnungen/Gästezimmer sowie Hotels/Pensionen/Apartmenthäuser**

Bitte beachten Sie gegebenenfalls die nachfolgend gesondert aufgeführten Geschäftsbedingungen für die Vermietung von **Finnhütten!**

1. Vertragsabschluss

- 1.1 Mit der schriftlichen, mündlichen oder fernmündlichen Anmeldung bietet der Auftraggeber/Gast dem Beherbergungsbetrieb/Vermieter, vertreten durch die TZRW als Vermittler, den Abschluss des Vertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt mit der Buchungsbestätigung durch die TZRW als Vertreter des Beherbergungsbetriebes oder, falls eine Buchungsbestätigung nicht mehr möglich war, mit der Bereitstellung der Unterkunftsleistung durch den Beherbergungsbetrieb zustande.
- 1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Auftraggeber auch für alle angemeldeten Personen. Der Auftraggeber versichert, für die mit angemeldeten Personen bevollmächtigt und vertretungsberechtigt zu sein und erkennt auch für die durch ihn mit angemeldeten Personen diese Gastaufnahmebedingungen an.
- 1.3 Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer er abgeschlossen ist.
- 1.4 Eine Weitervermittlung an Dritte durch den Auftraggeber ist nicht gestattet.

2. Leistung

- 2.1 Der Beherbergungsbetrieb ist verpflichtet, das/die reservierte(n) Zimmer/ Appartement(s), Ferienwohnung(en) oder Ferienha(ä)us(er) für den gebuchten Zeitraum zur Verfügung zu stellen. Andernfalls hat er dem Auftraggeber/Gast Schadenersatz zu gewährleisten.
- 2.2 Der Auftraggeber/Gast ist verpflichtet, den vertraglich vereinbarten Preis für die Vertragsdauer an den Beherbergungsbetrieb/ Vermieter zu entrichten.
- 2.3 Besonderheiten bei **Ferienhäuser/Ferienwohnungen/Gästezimmer:**

Die angegebenen Preise sind Endpreise und schließen alle Nebenkosten ein, soweit in der Reservierungsbestätigung keine anders lautenden Angaben enthalten sind bzw. Leistungen nachträglich vor Ort dazugebucht wurden. Kurbeiträge für den Seebadbereich sind nicht enthalten.

Die Belegung der Objekte ist nur im Rahmen der zulässigen Personenzahl möglich. Der Vermieter kann nicht angemeldeten Personen die Aufnahme verweigern.

Die Absicht, Haustiere mitzubringen, ist bei der Anmeldung anzuzeigen.

Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Sie bedürfen der Schrift form.

3. Rücktritt des Kunden/ Änderung der Leistung

- 3.1 Der Auftraggeber/Gast kann jederzeit vor Reisebeginn vom verbindlichen Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung ist aus buchungstechnischen Gründen an den Vermittler zu richten und sollte schriftlich erfolgen. Bei Nichterreichbarkeit des Vermittlers ist der Beherbergungsbetrieb/Vermieter zu informieren. Der Rücktritt wird an dem Tag wirksam, an dem er bei dem Vermittler oder bei Nichterreichbarkeit beim Beherbergungsbetrieb/Vermieter eingeht. Die Beweispflicht liegt beim Auftraggeber/Gast. Der Rücktritt muss vom Vermittler bestätigt werden.
- 3.2 Für **Ferienhäuser/Ferienwohnungen/Gästezimmer** gelten folgende Stornierungsfristen, die auch bei Teilstornierungen und unabhängig vom Buchungsdatum durch den Vermieter Anwendung finden:

bis 30 Tage vor Anreisedatum 10 % der gebuchten Gesamtleistung
29 bis 21 Tage vor Anreisedatum 25 % der gebuchten Gesamtleistung
20 bis 11 Tage vor Anreisedatum 40 % der gebuchten Gesamtleistung
10 bis 5 Tage vor Anreisedatum 60 % der gebuchten Gesamtleistung
4 Tage vorher oder Nichtanreise 80 % der gebuchten Gesamtleistung

In allen Fällen steht dem Gast das Recht zu, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

Bei späterer Anreise ohne Absprache als dem gebuchten Anreisedatum erlischt der Anspruch auf die Bereitstellung der Unterkunft.

- 3.3 Bei Buchungen bis zu zwei Zimmern in **Hotels/Pensionen/Apartmenthäusern** gelten folgende Stornierungsfristen, die auch bei Teilstornierungen und unabhängig von Buchungsdatum Anwendung finden:

bis 6 Tage vor dem Anreiseternin: kostenfrei
5 bis 1 Tag vor dem Anreiseternin: 80% für die erste Nacht

Sollte eine Wiedervermietung danach nicht gelingen, ist der Beherbergungsbetrieb berechtigt, vom Gast Schadenersatz wegen Nichterfüllung gemäß § 651 BGB einzufordern. Die erhobenen Stornierungsgebühren belaufen sich bis zu 100 % des vereinbarten Preises für die erste Nacht. Es bleibt dem Beherbergungsbetrieb unbenommen, bei einer Buchung über mehrere Nächte weitergehenden Schadenersatz wegen Nichterfüllung vom Gast zu verlangen, wenn der Nachweis erbracht werden kann, dass das/die durch die Stornierung freigewordenen Zimmer/Appartement(s) nicht anderweitig vermietet werden konnte(n).

Für Buchungen ab 3 Zimmer gelten die Stornobedingungen des Leistungsträgers.

Im Fall von unangekündigten Nichtanreisen ist der Beherbergungsbetrieb berechtigt, innerhalb von 7 Tagen nach dem Anreisedatum eine No-Show-Rechnung zu stellen. Die erhobenen No-Show-Gebühren belaufen sich auf maximal bis zu 100% des vereinbarten Preises für die erste Nacht. Es bleibt dem Beherbergungsbetrieb unbenommen, weitergehenden Schadenersatz analog den Stornierungsfristen für „Hotels/Pensionen/Apartmenthäuser“ wegen Nichterfüllung vom Gast zu verlangen.

Bei Anreise nach 18 Uhr ohne vorherige Absprache erlischt der Anspruch auf die gebuchte Unterkunft.

- 3.4 Stornierungen bzw. Umbuchungen auf eine andere Leistung oder einen anderen Reiseternin können grundsätzlich nur nach Rücktritt vom Reisevertrag als Neu anmeldung erfolgen. Die Umbuchungsgebühr beträgt 10 € und wird vom Vermittler als Aufwandsentschädigung in Rechnung gestellt.
- 3.5 Wir empfehlen den Abschluss einer Reisekosten-Rücktrittsversicherung.

4. Anmeldung von Ansprüchen

Eventuelle Ansprüche des Gastes an den Beherbergungsbetrieb/Vermieter wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Leistung(en) sind unverzüglich und ausschließlich an den jeweiligen Beherbergungsbetrieb/Vermieter zu richten.

5. Haftung

Die TZRW haftet ausschließlich für eigene Fehler in ihrer Vermittlungstätigkeit. Die Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die TZRW haftet nicht für Störungen infolge höherer Gewalt oder Übermittlungsstörungen im Kommunikationsnetz. Für die Erbringung der gebuchten Leistung selbst und eventuelle Mängel der Leistungserbringung haftet ausschließlich der Beherbergungsbetrieb. Der Gerichtsstand ist Rostock.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung der Finnhütten

1. Vertragsabschluss

- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Ferienhäusern, den sog. Finnhütten, Anschrift: Stubbenwiese, 18146 Rostock-Markgrafenheide, zur Beherbergung sowie alle weiteren erbrachten Leistungen der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde (nachfolgend: TZRW) im Rahmen des Beherbergungsvertrages.
- 1.2 Vermieterin ist die TZRW. Der Mietvertrag wird befristet nach Tagen abgeschlossen. Mit der schriftlichen, mündlichen oder fernmündlichen Anmeldung bietet der Mieter der TZRW den Abschluss des Vertrages verbindlich an. Die Buchungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs von der TZRW bearbeitet. Der Vertrag kommt mit der Buchungsbestätigung der TZRW zustande oder, falls eine Buchungsbestätigung nicht mehr möglich war, mit der Bereitstellung der Unterkunft durch die TZRW.
- 1.3 Die Anmeldung erfolgt durch den Mieter auch für alle mit aufgeführten Personen. Der Mieter versichert, für die mit angemeldeten Personen bevollmächtigt und vertretungsberechtigt zu sein und erkennt auch für die durch ihn angemeldeten Personen diese Gastaufnahmebedingungen mit an.

- 1.4 Eine Unter- oder Weitervermietung oder sonstige Gebrauchsüberlassung der überlassenen Ferienhäuser an Dritte sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken ist ohne ausdrückliche Erlaubnis der Vermieterin nicht gestattet.
- 1.5 Der Abschluss des Beherbergungsvertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages.

2. Leistung

- 2.1 Die TZRW ist verpflichtet, die Finnhütte für den gebuchten Zeitraum zur Verfügung zu stellen und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- 2.2 Der Mieter ist verpflichtet, den vertraglich vereinbarten Preis für die vereinbarte Vertragsdauer zu bezahlen. Der Mieter kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung der TZRW aufrechnen oder mindern.

3. Anreise, Abreise

- 3.1 Die Anreise kann am Anreisetag zwischen 13.00 und 15.00 Uhr sowie nach Absprache erfolgen.
- 3.2 Am vereinbarten Abreisetag ist das Mietobjekt spätestens um 10.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann die TZRW über den ihr dadurch entstandenen Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 18.00 Uhr 50% und ab 18.01 Uhr 100% des vollen Logispreises (jeweils gültiger Listenpreis) in Rechnung stellen.

4. Zahlungsbedingungen

- 4.1 Mit dem Zugang der Buchungsbestätigung erhält der Mieter eine Rechnung über den Gesamtpreis. Davon sind nach Erhalt der Rechnung 10 % sofort und die verbleibenden 90 % spätestens 21 Tage vor der Anreise auf eines der in der Rechnung angegebenen Konten der TZRW unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen. Die Zahlung erfolgt durch Überweisung.
- 4.2 Im Gesamtpreis enthalten sind die Bereitstellung von Bettwäsche, das Parken auf dem in Ziffer 1 genannten Grundstück sowie die Endreinigung des Mietobjektes. Im Falle der Mitnahme von (Haus-)Tieren durch den Mieter oder durch andere in den Vertrag einbezogene Personen in das Mietobjekt bzw. auf das Grundstück wird eine einmalige Reinigungspauschale in Höhe von 25,00 EUR erhoben.

5. Rücktritt des Mieters und Änderung der Leistung/ Stornierungsgebühren

- 5.1 Der Mieter kann jederzeit vor Reisebeginn durch telefonische oder schriftliche Erklärung gegenüber der TZRW vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt wird an dem Tag wirksam, an dem er bei der TZRW eingeht. Die Beweispflicht liegt beim Mieter. Der Rücktritt muss von der TZRW bestätigt werden.
- 5.2 Bei Rücktritt vom Gastaufnahmevertrag bis zu 30 Tagen vor dem Anreisedatum beträgt die Stornierungsgebühr 10 %. Der pauschalierte Anspruch der TZRW auf Zahlung einer Stornierungsgebühr beträgt
 - 29 bis 21 Tage vor Anreisedatum 25 % des Übernachtungspreises
 - 20 bis 11 Tage vor Anreisedatum 40 % des Übernachtungspreises
 - 10 bis 5 Tage vor Anreisedatum 60 % des Übernachtungspreises
 - 4 Tage vorher oder Nichtanreise 80 % des Übernachtungspreises.
- 5.3 Die TZRW empfiehlt den Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung.
- 5.4 Für jede Änderung des Buchungsdatums oder der Anzahl der Aufbettungen erhebt die TZRW eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5 EUR vom Mieter.

6. Allgemeines

Für die vertraglichen Leistungen im Buchungszeitraum sind grundsätzlich nur die Angaben zu den jeweiligen Objekten (Leistungsbeschreibung) und der Inhalt der Buchungsbestätigung sowie der Rechnung maßgebend. Diese in den Leistungsbeschreibungen enthaltenen Angaben sind für die TZRW grundsätzlich bindend, sowie sie Grundlage des Beherbergungsvertrages geworden sind.

7. Anmeldung von Ansprüchen

Eventuelle Ansprüche des Mieters an die TZRW wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Leistung oder Mängel am Mietobjekt nebst Inventar und Zubehör sind unverzüglich der TZRW oder der Objektbetreuerin mitzuteilen.

8. Haftung, Versicherung

- 8.1 Die TZRW als Eigentümerin der Finnhütten haftet für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag. Die Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies betrifft auch den nicht leistungstypischen Bereich. Die TZRW haftet nicht für Störungen infolge höherer Gewalt oder Übermittlungsstörungen im Kommunikationsnetz.
- 8.2 Der Mieter verpflichtet sich, die Finnhütte nebst Inventar und evtl. Gemeinschaftseinrichtungen pfleglich zu behandeln. Er ist außerdem verpflichtet, den während des Aufenthaltes durch sein Verschulden oder das Verschulden seiner Begleiter entstandenen Schaden zu 100% zu ersetzen.
- 8.3 Der Mieter, seine Begleiter und die von allen mitgeführten Sachen sind während des Aufenthaltes im Mietobjekt nicht durch die TZRW versichert.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde in Rostock.

Bitte beachten Sie:

Bei Anreise ist bei der Objektbetreuerin der Zahlungsnachweis vorzulegen. Vom 01.05. - 30.09. ist zusätzlich bei der Objektbetreuerin Kurabgabe zu entrichten. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.